

Jobcenter Bochum

Universitätsstr. 66a
44789 Bochum

Tel.: 0234 / 93 63-0

Fax: 0234 / 93 63-20 01

E-Mail: jobcenter-bochum@jobcenter-ge.de

Internet: www.jobcenter-bochum.de

Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Öffnungszeiten

montags
8:00 - 16:00 Uhr

dienstags, mittwochs und freitags
8:00 - 12:00 Uhr

donnerstags
8:00 - 18:00 Uhr



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in Deutschland leben 2,9 Millionen Menschen, die im Ausland einen qualifizierten Berufsabschluss erworben haben. Aber nicht bei allen wird der Abschluss anerkannt. Gehören auch Sie dazu? Dann können Sie jetzt vom neuen Anerkennungsgesetz profitieren.

Am 1. April 2012 ist das **„Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“** – Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in Kraft getreten.

Alle Personen, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, haben Anspruch auf die Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Qualifikation mit einem deutschen Abschluss. Diese Regelung ist unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit.

Nutzen Sie diese Möglichkeit und stellen Sie einen Antrag auf Anerkennung Ihres Berufsabschlusses. Die Anerkennung Ihrer Qualifikationen erhöht Ihre Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme.

Und auch wenn Ihr Abschluss nicht sofort anerkannt wird, eröffnet Ihnen das Gesetz neue Wege. Ihre Berufserfahrung wird jetzt stärker berücksichtigt und Sie haben die Möglichkeit, gezielt fehlende Qualifikationen nachzuholen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Jobcenter die notwendigen Bildungsmaßnahmen zudem fördern.

Sprechen Sie uns an!



Ihre Ansprechpartner/innen im Jobcenter Bochum geben Ihnen gerne Informationen zum neuen Anerkennungsgesetz und begleiten Sie auf dem Weg zur Anerkennung Ihrer Qualifikationen.

Wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II) in Anspruch nehmen, können die Kosten für das Anerkennungsverfahren durch das Jobcenter übernommen werden.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie auch unter

www.erkennung-in-deutschland.de

www.netzwerk-iq.de

oder über die

Telefon-Hotline unter **030/18151111**